

An die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen
51373 Leverkusen

Eingangsvermerk:

Antrag auf Bescheinigung gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 bzw. § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

Antragsteller/in	Eigentümer/in
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz für das Gebäude:

PLZ, Ort 513__ Leverkusen	Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Grundbuch von	Blatt	

Beigefügt sind Blatt Aufteilungspläne, jeweils in zweifacher Ausfertigung, sowie ein Grundbuchauszug neuesten Datums.

Hinweise für die Anfertigung der Aufteilungspläne:

Als Aufteilungsplan sind Bauzeichnungen zu verwenden, die den bauaufsichtlichen Vorschriften entsprechen und alle bestehenden und geplanten Baukörper auf dem Grundstück darstellen:

- Grundrisse aller Räume (für jedes Geschoss separat)
- Ansichten
- Schnitt
- Lageplan

auch für Nebengebäude wie Garagen oder Schuppen, soweit diese mit aufgeteilt werden sollen.

Die Maßangaben zu Stellplätzen und anderen Freiflächen auf dem Grundstück müssen es ermöglichen, die Größe und Lage der zum Sondereigentum gehörenden Flächen ausgehend von den Grenzen des Grundstücks oder eines Gebäudes zu bestimmen.

Alle zu einem Einzeleigentum gehörenden Räume sind jeweils mit der gleichen Ziffer in einer kleinen Kreisfläche dauerhaft (urkundenfest) zu kennzeichnen. Alle nicht mit einer solchen Ziffer gekennzeichneten Räume werden zu Gemeinschaftseigentum.

Die abgeschlossenen Wohnungen oder sonstigen Einheiten müssen untereinander und von Gemeinschaftseigentum durch Wohnungstrennwände getrennt sein. Wasserversorgung, Abguss, WC und Kochgelegenheit müssen innerhalb der Wohnung liegen und im Aufteilungsplan dargestellt werden.

Eine Ausfertigung der Aufteilungspläne verbleibt bei der Bauaufsichtsbehörde, die zweite wird mit der Bescheinigung zurückgegeben.

Datum	Unterschrift des Antragstellers